



Leitantrag zur Kreisversammlung der Jungen Union Kreisverband Lippe am 27.01.2018 in Lemgo-Lieme – ausgearbeitet vom Arbeitskreis Politik

Der Arbeitskreis Politik der Jungen Union Lippe legt der Kreisversammlung der Jungen Union Lippe am 27.01.2018 in Lemgo-Lieme folgenden Antrag zur Beratung und Beschlussfassung vor:

Vordenken. Straßen und Wirtschaftswege in Lippe und für Lippe weiterentwickeln

1 Im Kreis Lippe sind Straßen der Verkehrsweg Nr. 1: So ergab im letzten Jahr eine
2 Mobilitätsumfrage unter 9.000 Teilnehmern aus Lippe, dass 70 % aller Strecken mit dem
3 Auto zurückgelegt werden.¹ Auch für den Güterverkehr sowie den ÖPNV in Lippe ist ein
4 funktionsfähiges Straßennetz überlebenswichtig. Die Junge Union Lippe begrüßt daher
5 ausdrücklich die Maßnahme 15 des am 16.10.2017 vom lippischen Kreistag beschlossenen
6 Zukunftskonzeptes „Lippe 2025“, die die Entwicklung eines ganzheitlichen
7 Straßenentwicklungsplanes für den Kreis Lippe vorsieht. Die drei nachfolgend
8 aufgeführten Ideen möchte die Junge Union Lippe über die CDU Kreistagsfraktion im
9 lippischen Kreistag für den Straßenentwicklungsplan einbringen.

10

¹ Hostert, Martin (2017) „Landrat will Alternativen zum Auto ausbauen“, Lippische Landes-Zeitung vom 22.12.2017.

11 **1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, die folgenden Projekte in den**
12 **Straßenentwicklungsplan mit aufzunehmen und - in Zusammenarbeit mit dem**
13 **Landesbetrieb Straßenbau (Straßen.NRW) - deren Umsetzung zügig**
14 **voranzutreiben:**

- 15 • **Die Ortsumgehung Lemgo (Nordumgehung) der B 238**
- 16 • **Die Ortsumgehung Kalletal/Hohenhausen der B 238**
- 17 • **Ausbau der B 239 in Bad Salzuflen und Lage**

18

19 Die Umsetzung der vorgenannten Bauvorhaben ist laut Auffassung der Jungen
20 Union Lippe lange überfällig. Die Planfeststellungsverfahren für die beiden
21 Ortsumgehungen an der B 238 müssen zügig aufgenommen und an der B 239 sollte
22 erneut die Planung für eine komplette Ortsumgehung Lage in Angriff genommen
23 werden.

24 Die Junge Union Lippe fordert die Kreisverwaltung dazu auf, diese Projekte in den
25 Straßenentwicklungsplan aufzunehmen und mit höchster Priorität weiter zu
26 verfolgen.

27

28 **2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen und**
29 **kapazitätstechnischen Voraussetzungen für eine Übernahme der Verwaltung**
30 **und Unterhaltung der sich auf dem Gebiet des Kreises Lippe befindenden**
31 **Bundes- und Landesstraßen von Straßen.NRW durch den EB Straßen des Kreises**
32 **Lippe zu prüfen.**

33

34 Der Eigenbetrieb (EB) Straßen des Kreises Lippe ist als Straßenbaulastträger für die
35 Verwaltung und Unterhaltung der 443 km Kreisstraßen in Lippe zuständig,
36 während Straßen.NRW die 187 km Bundesstraßen und 527 km Landesstraßen in
37 Lippe betreut.

38

39 Die disziplinarische Führung von Straßen.NRW mit seiner Regionalniederlassung in
40 Bielefeld findet letztlich durch die nordrhein-westfälische Landesregierung in
41 Düsseldorf statt, während der EB Straßen in Lippe von der hiesigen

42 Kreisverwaltung geführt wird. Die demokratische Kontrollinstanz ist im Falle von
43 Straßen.NRW der nordrhein-westfälische Landtag, während im Falle des EB Straßen
44 der lippische Kreistag die demokratische Kontrollfunktion ausübt.

45
46 Die Junge Union Lippe ist überzeugt, dass eine Verwaltung und Unterhaltung der
47 Bundes- und Landesstraßen in Lippe durch den EB Straßen Effizienzgewinne mit
48 sich bringen könnte. Eine ausschließliche Zuständigkeit der Kreisverwaltung würde
49 die vorhandene Doppelstruktur aus Straßen.NRW und dem EB Straßen mit den
50 unterschiedlichen Zuständigkeiten überwinden und eine demokratische Kontrolle
51 durch den Kreistag mehr Transparenz gegenüber der lippischen Öffentlichkeit mit
52 sich bringen.

53
54 Eine Verlagerung der Zuständigkeit im Bereich Straßenbau und
55 Straßenunterhaltung ist in Nordrhein-Westfalen nicht ohne Beispiel, allerdings in
56 umgekehrte Richtung: So hat der Märkische Kreis aus Effizienzgründen die
57 Verwaltung und Unterhaltung der Kreisstraßen an Straßen.NRW übertragen.² Der
58 Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr des Landkreistages NRW hat in seiner
59 Sitzung am 08.11.2017 den Beschluss gefasst, gegenüber der nordrhein-
60 westfälischen Landesregierung die Position zu vertreten, dass die Möglichkeit zu
61 freiwilligen Übertragungen der Straßenbaulast zwischen dem Landesbetrieb
62 Straßenbau (Straßen.NRW) sowie der kommunalen Ebene einschließlich der
63 Kreisebene auch zukünftig in beide Richtungen vollumfänglich eröffnet bleibt. Dies
64 gilt sowohl für die die gänzliche Übernahme der Straßenbaulast als auch für die
65 Übernahme von bestimmten Teilaufgaben im Bereich der Straßenbaulast.³

66
67 Die Junge Union Lippe fordert daher, die rechtlichen Voraussetzungen
68 dahingehend zu prüfen, dass eine solche Vereinbarung zwischen Straßen.NRW und
69 dem EB Straßen – allerdings mit Übertragung der Straßenverwaltung und -
70 unterhaltung auf den EB Straßen – abgeschlossen werden kann. Darüber hinaus soll
71 geprüft werden, ob die vorhandenen Kapazitäten des EB Straßen für diesen
72 zusätzlichen Verantwortungsbereich ausreichend sind bzw. welche Erweiterungen
73 nötig werden würden.

² <http://www.maerkischer-kreis.de/buergerinfo/infoseiten/strassenverkehr/kreisstrassenbau.php#>

³ Landkreistag NRW, Aktenzeichen 80.31.00

74
75
76
77
78
79
80
81
82
83
84
85
86
87
88
89
90
91
92
93
94
95
96
97
98
99
100
101
102
103
104
105

In diesem Zusammenhang soll die Kreisverwaltung außerdem einen möglichen zusätzlichen Finanzbedarf für den erweiterten Aufgabenbereich ermitteln. Dieser Bedarf wäre dann durch eine jährliche zweckgebundene Ausgleichszahlung aus Landesmitteln an den Kreis Lippe zu decken.

3. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit dem avisierten Straßenentwicklungsplan ebenfalls die Entwicklung eines Wirtschaftswegeplans für Lippe – ggf. in Zusammenarbeit mit den Städten- und Gemeinden – zu prüfen.

Wirtschaftswege haben eine hohe Bedeutung für den ländlichen Raum, sowohl für die Landwirtschaft als auch für den Tourismus. Derzeit fördert die nordrhein-westfälische Landesregierung die Erstellung ländlicher Wegenetzkonzepte mit bis zu 75 % bei einer maximalen Fördersumme von 50.000 Euro pro Stadt bzw. Gemeinde. Die Stadt Horn-Bad Meinberg hat bereits ein solches Wirtschaftswegekonzept erstellen lassen.

Um in Bezug auf Tourismus und Landwirtschaft Synergien zu heben, erachtet die Junge Union Lippe die Erstellung eines gesamtlippischen Wirtschaftswegekonzeptes als sinnvoll. Die Kreisverwaltung soll daher die Möglichkeit prüfen, im Kontext mit dem geplanten Straßenentwicklungsplan ebenfalls einen Wirtschaftswegeplan für ganz Lippe zu erstellen. Dafür sollte eine enge Zusammenarbeit mit den lippischen Städten- und Gemeinden erfolgen, um die bereitgestellten Fördermittel bestmöglich nutzen zu können.

Möglicherweise gelingt es, durch ein ganzheitlich lippisches Wirtschaftswegekonzept dringend benötigte Ackerflächen für die Landwirtschaft zurück zu gewinnen und die weiterhin benötigten Wirtschaftswege in einen besseren Zustand zu versetzen. Dies hätte auch positive Effekte auf das Netz von Wander-, Reit- und Fahrradwegen, was der Attraktivität Lippes als Tourismusregion zugutekäme.